

**Informationen für Betriebe
Wirtschaftspraktikum für die Schülerinnen und Schüler
unseres zukünftigen E-Jahrgangs
vom 26.10. bis zum 30.10.2026**

Glückstadt, 23.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begegnung mit der Arbeitswelt in Form des Wirtschaftspraktikums ist für die Schülerinnen und Schüler des E-Jahrgangs (11. Jahrgang) an den Gymnasien des Landes zu einem festen Termin im Unterrichtsjahr geworden. Mit diesem Schreiben möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie eine Praktikantin oder einen Praktikanten bei sich aufnehmen. Der gewählte Termin (26.10.-30.10.2026) ermöglicht den Schülerinnen und Schülern des E-Jahrgangs eine Verlängerung des Praktikums auf freiwilliger Basis in die Ferien.

Wesentlicher Bestandteil jedes wirtschaftskundlichen Unterrichts muss der Praxisbezug sein, dessen wichtigster Eckpfeiler das Wirtschaftspraktikum im E- Jahrgang ist. Es soll zwischen den wirtschaftlichen Grundkenntnissen, die im Unterricht bearbeitet werden, und der Praxis der Marktwirtschaft vermitteln. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die betriebliche Praxis erhalten, die Arbeitswelt durch eigene Tätigkeit besser beurteilen lernen und die Erfahrung einer Arbeitswoche mit ihren Herausforderungen und Belastungen machen. Nach Möglichkeit sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl Einblicke in Betriebs- und Arbeitsorganisation als auch die Planungs- und Lenkungsentscheidungen erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Praktikum eine schriftliche Ausarbeitung vorlegen, in der sie neben einer Darstellung des Betriebes (u.a. Geschichte, Aufbau) auch auf eine problemorientierte Fragestellung vertiefend eingehen. Die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung des Wirtschaftspraktikums erfolgt im Wirtschaft/Politik-Unterricht.

Für unser Wirtschaftspraktikum gilt grundsätzlich der Vorbehalt „nach Möglichkeiten des Betriebes“. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind im „Lernort Betrieb“ wie in der Schule versichert. Für die Schülerinnen und Schüler besteht während des Praktikums im Betrieb wie in der Schule Anwesenheitspflicht. Bitte machen Sie die Schüler zu Beginn des Praktikums mit den üblichen Unfallverhütungsvorschriften und allgemeinen Hinweisen zur Arbeitsplatzsicherheit (Erste-Hilfe-Kette etc.) vertraut.

In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte der Fächer Wirtschaft/Politik besucht, wobei die Besuchstermine zu Beginn der Woche vereinbart werden. Auf jeden Fall melden wir uns bei Ihnen für eine Rückmeldung telefonisch.

Wir wissen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter mit dem Praktikum eine beachtliche Mehrarbeit auf sich nehmen. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen ausdrücklich. Wir bitten Sie, die nachfolgende Bestätigung für die Aufnahme einer Praktikantin oder eines Praktikanten auszufüllen und diese über die Schülerin bzw. den Schüler an uns weiterzuleiten. Bei Fragen erreichen Sie uns über unser Sekretariat (04124-91640).

Mit freundlichem Gruß

gez.
Susanne Senftleben, OstD'
Schulleiterin

gez.
Lena Nicolai, StR'
Fachschaftsleitung Wirtschaft/Politik

Bestätigung für das Detlefsengymnasium Glückstadt

Wirtschaftspraktikum des E-Jahrgangs vom 26.10. bis 30.10.2026

(Eine Verlängerung des Praktikums ist in der Herbstferienzeit 12.10.-25.10.26 möglich.)

Wir erklären uns bereit, _____ in der Zeit
(Name der Schülerin, Name des Schülers)

vom _____ bis _____ zum Wirtschaftspraktikum bei uns aufzunehmen.

Die Arbeitszeiten der Praktikantin / des Praktikanten sind wie folgt:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa*

* Sollte Ihr Unternehmen unter der Woche einen Schließtag haben, so darf das Praktikum auf den Samstag erweitert werden.

Unternehmen: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechpartner/in im Betrieb: _____

Telefonnummer: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns, dass in Ihrem Unternehmen die vorgeschriebenen Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, die Erste-Hilfe-Kette und Arbeitssicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. *(Notwendig nach dem Leitfaden zu schulischen Praktika 2024)*

Stempel

Datum/ Unterschrift: _____

Wichtiger Hinweis zur Haftpflichtversicherung:

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein) nur nachrangig ein. Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten sollten daher dringend vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen, falls diese noch nicht vorhanden ist. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

Ich habe/Wir haben den Hinweis zur Haftpflichtversicherung zur Kenntnis genommen.

Datum/ Unterschrift der Erziehungs-/Sorgeberechtigten